
Einteilungen des Geistes

Hegel Originaltext mit Kommentar

G.W.F. Hegel (Text), Martin Grismann, Lutz Hansen
(Auswahl und Anmerkungen)

endlicher, menschlicher Geist

unendlicher, göttlicher Geist

subjektiver	objektiver	absoluter
innermenschlicher	zwischenmenschlicher	übermenschlicher
innerliche Freiheit	Freiheit als Gesetze, Institutionen	Freiheit als Schönheit, Wahrheit
Möglichkeit	Notwendigkeit	Freiheit
Begriff	Realität	Idee
an sich	für sich	anundfürsich
unmittelbar	gesetzt	gesetzt u. unmittelbar
	Weltgeist	
	zweite Natur	
Allgemeinheit ?	Besonderheit ?	Einzelheit ?

Die Entwicklung des Geistes ist, daß er

1. in der Form der Beziehung auf sich selbst [A] ist,
innerhalb seiner ihm die ideelle Totalität der Idee
 [wird],
 d. i. daß das, was sein Begriff ist, für ihn wird
 und ihm sein Sein dies ist, bei sich, d. i. frei zu sein,
 - **subjektiver Geist;****

2. in der Form der Realität
 [B]
 als einer von ihm hervorzubringenden und hervorgebrachten Welt[ist],
 in welcher die Freiheit als vorhandene Notwendigkeit ist,
 - **objektiver Geist;**

3. in an und für sich seiender und ewig sich hervorbringender Einheit [E]
 der Objektivität des Geistes und seiner Idealität oder seines Begriffs
 [ist],
 der Geist in seiner absoluten Wahrheit,
 - **der absolute Geist.**

§ 385

Solange der Geist in der Beziehung auf sich als auf ein
Anderes steht,
ist er nur der **subjektive**, der von der Natur
herkommende Geist
und zunächst selbst Naturgeist.

Die ganze Tätigkeit des subjektiven Geistes geht aber darauf aus,
sich als sich selbst zu erfassen,
sich als Idealität seiner unmittelbaren Realität zu erweisen.

Hat er sich zum Fürsichsein gebracht, so ist er nicht mehr bloß
subjektiver,
sondern **objektiver** Geist.

Während der subjektive Geist wegen seiner Beziehung auf ein Anderes
noch unfrei oder, was dasselbe, nur an sich frei ist,
kommt im objektiven Geiste die Freiheit,
das Wissen des Geistes von sich als freiem zum Dasein.

Der objektive Geist ist Person
und hat als solche im Eigentum eine Realität seiner
Freiheit;
denn im Eigentum wird die Sache als das, was sie ist,
nämlich als ein Unselbständiges und als ein solches gesetzt,
das wesentlich nur die Bedeutung hat,
die Realität des freien Willens einer Person
und darum für jede andere Person ein Unantastbares zu sein.

Hier sehen wir ein Subjektives, das sich frei weiß,
und zugleich eine äußerliche Realität dieser Freiheit;
der Geist kommt daher hier zum Fürsichsein,
die Objektivität des Geistes zu ihrem Rechte.

So ist der Geist aus der Form der bloßen Subjektivität herausgetreten.

Die volle Verwirklichung jener im Eigentum noch unvollkommenen,
noch formellen Freiheit,
die Vollendung der Realisation des Begriffs des objektiven Geistes

wird aber erst im Staate erreicht,
in welchem der Geist seine Freiheit zu einer von ihm gesetzten Welt,
zur sittlichen Welt entwickelt.

Doch auch diese Stufe muss der Geist überschreiten.

Der Mangel dieser Objektivität des Geistes besteht darin,
daß sie nur eine gesetzte ist.

Die Welt muss vom Geiste wieder frei entlassen,
das vom Geist Gesetzte zugleich als ein
unmittelbar Seiendes gefaßt werden.

Dies geschieht auf der dritten Stufe des Geistes,
auf dem Standpunkt des **absoluten Geistes**,
d.h. der Kunst, der Religion und der Philosophie.

Zusatz. § 385

Die zwei ersten Teile der Geisteslehre befassen den
endlichen Geist.

§ 386

Verweise:

- Einteilung subjektiver Geist ¹
- Einteilung absoluter Geist ²

¹ [v31.htm](#)

² [v33.htm](#)